

Corona Hygienekonzept Görlitzer Schützengilde 1377 e. V.

1. Zugrundeliegende Rechtsvorschriften.

Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung – SachsCoronaSchVO	Version vom 05.10.2021, gültig vom 08.11.2021 bis 25.11.2021
Schul- und Kita-Coronaverordnung – SchulKitaCoVO	Version vom 19.10.2021, gültig vom 21.11.2021 bis 25.11.2021

2. Allgemeine Regeln und Begriffsbestimmungen

- 2.1. Der Betrieb des Schießstands der GSG 1377 ist gemäß SachsCoronaSchVO gestattet. Beim Schießsport handelt es sich um kontaktfreien Sport.
- 2.2. Zum Betrieb der Sportstätte ist ein schriftliches Hygienekonzept nach §5 SachsCoronaSchVO zu erstellen.
- 2.3. Es gelten die folgenden Maßnahmen und Einschränkungen gemäß SachsCoronaSchVO in Abhängigkeit der genannten Inzidenzen bzw. Stufen

Inzidenz < 10	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Mund-Nasse-Bedeckung, • Kein Test-, Impf- oder Genesenennachweis • Keine Kontakterfassung 	
Inzidenz >= 10 und < 35	<ul style="list-style-type: none"> • Mund-Nasen-Schutz erforderlich, wenn keine sportliche Betätigung erfolgt • Kein Test-, Impf- oder Genesenennachweis • Keine Kontakterfassung 	
Inzidenz >= 35	<ul style="list-style-type: none"> • Mund-Nasen-Schutz erforderlich, wenn keine sportliche Betätigung • Test-, Impf- oder Genesenennachweis erforderlich (3G) • Kontakterfassung* 	
Vorwarnstufe	<ul style="list-style-type: none"> • Mund-Nasen-Schutz erforderlich, wenn keine sportliche Betätigung • Test-, Impf- oder Genesenennachweis erforderlich (3G) • Kontakterfassung* 	Beschränkung auf 10 Personen, Kinder bis 16 Jahren, Geimpfte und Genesene zählen nicht
Überlastungsstufe	<ul style="list-style-type: none"> • Mund-Nasen-Schutz erforderlich, wenn keine sportliche Betätigung • Test-, Impf- oder Genesenennachweis erforderlich (3G) • Kontakterfassung* 	Beschränkung auf 2 Personen, Kinder bis 16 Jahren, Geimpfte und Genesene zählen nicht

*Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und Anschrift der Besucher sowie Zeitraum

Aus ethischen und moralischen Gründen verweigert sich die GSG 1377 der Diskriminierung durch 2G-Modell und wendet dieses nicht an, da es ebenfalls dem gemeinnützigen Charakter des Vereins widerspricht.

Aus den vorgenannten Regeln ergibt sich eine Testpflicht für nicht geimpfte oder genesene Personen. Die Testpflicht gilt nicht für Personen, sofern sie den Regeln der Schul- und Kita-Coronaverordnung – SchulKitaCoVO unterliegen (Schüler und Studenten an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft, der Schulinternate, der Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Kindertagespflege sowie der nichtakademischen Einrichtungen der Lehramtsaus- und -fortbildung im Freistaat Sachsen).

Aus den vorgenannten Regeln ergibt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei Erreichen der entsprechenden Inzidenzen bzw. Stufen. Dem Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung wird Genüge getan durch das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (sogenannte OP-Maske), einer FFP2-Maske oder vergleichbaren Atemschutzmaske. Vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit sind Personen, Personen, die sich sportlich betätigen, (§6 Abs 2 Satz 6a) (= Personen im Schützenstand)

Wird ein Testnachweis gefordert, dann gilt dass ein Schnelltest nicht älter als 24 Stunden und ein PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein darf.

Zu den Inzidenzwerten gelten die Angaben auf <https://www.kreis-goerlitz.de> bzw. entsprechende Bekanntgaben.

3. Hygieneregeln:

- Den Anwesenden stehen Hände- und Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung und sie werden auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln hingewiesen (regelmäßiges Händewaschen, Händedesinfektion, Niesen & Husten in die Armbeuge, Abstandsregel von 1,5m).
- Die Sanitärräume sind nur einzeln zu betreten.
- Bei Inzidenz ≥ 35 , Vorwarnstufe, Überlastungsstufe: Zur Kontaktrückverfolgung werden **alle** Personen, die das Vereinsgebäude betreten, namentlich in einer Liste mit Telefonnummer oder Kontaktadresse sowie der Aufenthaltszeit erfasst. Diese Liste ist 4 Wochen nach dem jeweiligen Erfassungstermin zu vernichten.
- **Alle** Personen, die das Vereinsgebäude betreten, haben ihren Impf-, Genesenen- oder Testnachweis vorzulegen und in der Kontaktliste entsprechend zu dokumentieren.
- Bei Vorliegen der Vorwarnstufe dürfen nur 10 Personen, die nicht als geimpft oder genesen gelten und älter als 16 Jahre sind. Wird die Zahl erreicht, werden weitere Personen nicht eingelassen.
- Bei Vorliegen der Überlastungsstufe dürfen nur 2 Personen, die nicht als geimpft oder genesen gelten und älter als 16 Jahre sind. Wird die Zahl erreicht, werden weitere Personen nicht eingelassen.
- Schießbetrieb:
 - Nachfolgende Schützen halten einen Abstand von 1,5 m im Wartebereich ein.
 - In der Luftgewehrhalle wird nur jede 2 Bahn besetzt.
 - Bei Inzidenz ≥ 10 : Außerhalb des Schützenstands ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Hygieneregeln

Betreten Sie das Gebäude nicht, wenn mit den folgenden Regeln nicht einverstanden sind!

- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände
- Desinfizieren Sie regelmäßig Ihre Hände
- Niesen & Husten Sie in die Armbeuge
- Halten Sie Abstand, mindestens 1,5 m
- Die Sanitärräume sind nur einzeln zu betreten
- In der Luftgewehrhalle wird nur jede 2 Bahn besetzt
- Nach dem Schießen ist das Vereinsgelände zu verlassen, der unnötige Aufenthalt ist zu vermeiden.
- Bei Inzidenz ≥ 10 : Tragen Sie außerhalb des Schützenstandes eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung
- Inzidenz ≥ 35 : Tragen Sie sich in die Anwesenheitsliste mit Kontaktmöglichkeit und Zeit Ihrer Anwesenheit ein (wird nach 4 Wochen vernichtet)
- Inzidenz ≥ 35 : Der Zutritt ist nur gestattet für Personen, die einen der folgenden Nachweise erbringen können:
 - Negativer tagesaktueller Test
 - Genesung von einer Corona-Infektion
 - Vollständige Impfung
- Bei Vorliegen der Vorwarnstufe dürfen nur 10 Personen, die nicht als geimpft oder genesen gelten und älter als 16 Jahre sind.
- Bei Vorliegen der Überlastungsstufe dürfen nur 2 Personen, die nicht als geimpft oder genesen gelten und älter als 16 Jahre sind.